gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : desderman® pure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

Importeur : Schülke & Mayr AG

Sihlfeldstr. 58

8003 Zürich Schweiz

Telefon: +41 44 466 55 44 Telefax: +41-44-466 55 33 mail.ch@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

Application Department +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse: 145 (24 h)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren** 

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Be-

hälter dicht verschlossen halten.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

rung chen Beimengungen.

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 10 - < 20
2-Phenylphenol (ISO)	90-43-7 201-993-5 604-020-00-6 01-2119511183-53- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenli-

dern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpa-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

ckung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

funa

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Maßnahmen

gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei

Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht

geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	MAK-Wert	500 ppm	CH SUVA
			960 mg/m3	
	Weitere Inform	nation: National Insti	tute for Occupational Safety	and Health,
	Institut Nation	al de Recherche et d	de Sécurité pour la prévention	n des accidents
	du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht			
	braucht bei Ei	braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		KZGW	1.000 ppm	CH SUVA
			1.920 mg/m3	
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,			
	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents			
	du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht			
	braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
2-Propanol	67-63-0	KZGW	400 ppm	CH SUVA
			1.000 mg/m3	
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,			
	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021 03.02 20.09.2021

du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
	MAK-Wert	200 ppm	CH SUVA
		500 mg/m3	
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,			
Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents			
du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht			
braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	950 mg/m3
2-Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	500 mg/m3
2-Phenylphenol (ISO)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	19,25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	21,84 mg/kg

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert		
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l	
	Meerwasser	0,79 mg/l	
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg	
	Boden	0,63 mg/kg	
	Meeressediment	2,9 mg/kg	
	Abwasserkläranlage	580 mg/l	
2-Propanol	Süßwasser	140,9 mg/l	
	Meerwasser	140,9 mg/l	
	Süßwassersediment	552 mg/kg	
	Meeressediment	552 mg/kg	
	Boden	28 mg/kg	
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l	
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	2251 mg/l	
	lagen		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

	Oral	160 mg/kg Nah-
		rung
2-Phenylphenol (ISO)	Süßwasser	0,0009 mg/l
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,027 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,56 mg/l
	Süßwassersediment	0,1284 mg/kg
	Meeressediment	0,01284 mg/kg
	Boden	2,5 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80 °C

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / : 15 %(V)
Obere Entzündbarkeitsgrenze Rohstoff

ze

Flammpunkt : 16 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C

Methode: DIN 53211

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 50 hPa (20 °C)

Relative Dichte : ca. 0,83 g/cm3 (20 °C)

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Reaktion mit Oxidationsmitteln

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 8.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus): 39 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 20.000 mg/kg

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.840 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 39 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 13.900 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-Phenylphenol (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.733 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 0,036 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Propanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Phenylphenol (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Ergebnis : Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

2-Propanol:

Ergebnis : Augenreizung

2-Phenylphenol (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

2-Propanol:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

2-Phenylphenol (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

2-Propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsver-

such'

Ergebnis: Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)

Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2-Phenylphenol (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

runa

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Ratte (männlich) Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Z40000019 ZSDB\_P\_CH DE

Seite 11/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

nicht erfüllt.

2-Phenylphenol (ISO):

Spezies : Ratte, männlich

Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre
Häufigkeit der Behandlung : täglich
NOAEL : 200

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Effekte auf die Fötusentwick- : Spezies: Ratte

lung Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 2.000 mg/kg Kör-

pergewicht

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädi-

gende Wirkungen.

Applikationsweg: Oral

2-Propanol:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körper-

gewicht

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Phenylphenol (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dauer der einzelnen Behandlung: 175 d Fertilität: NOAEL: >= 500 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: Die Tiertests ergaben keine Wirkungen auf die Fer-

tilität. GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 250 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die

frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Reproduktionstoxizität - Be-

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung

des Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

wertung

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Phenylphenol (ISO):

Zielorgane : Atmungssystem

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

2-Phenylphenol (ISO):

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1.730 mg/kg LOAEL : 3.160 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 d

2-Propanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Phenylphenol (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : >= 1.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Applikationsweg : Hautkontakt Expositionszeit : 21 d Anzahl der Expositionen : 5 d/ week

Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

GLP : ja

Anmerkungen : Subakute Toxizität

Spezies: Ratte, männlichLOAEL: 200 mg/kgApplikationsweg: Oral

Expositionszeit : 2 Jahre

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

GLP : ja

Spezies : Ratte, weiblich
LOAEL : 647 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

GLP : ja

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Humaninformationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Produkt:

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

2-Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Grünalgen): 1.800 mg/l

Expositionszeit: 7 d

2-Phenylphenol (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): 2,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,57 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,468

ma/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,036 mg/l

(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,009 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua- : 1

tische Toxizität)

Z40000019 ZSDB\_P\_CH DE

Seite 15/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

II

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 5 d

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

2-Propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-Phenylphenol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,14

Methode: Berechneter Wert

2-Propanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,05 (20 °C)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

2-Phenylphenol (ISO):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,18

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

2-Propanol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

2-Phenylphenol (ISO):

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten log Koc: 2,4 - 2,6

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

weise

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten VeVA-Nr. entsorgen.

Produktreste gelten als Sonderabfall; somit dürfen diese nicht mit dem Kehricht oder über die Kanalisation entsorgt werden. Die Entsorgung sollte über eine Sammelstelle oder ein be-

rechtigtes Unternehmen erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

: VEVA 070604

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1987

 IMDG
 : UN 1987

 IATA
 : UN 1987

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.

(Ethanol, 2-Propanol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.

(ethanol, propan-2-ol)

IATA : Alcohols, n.o.s.

(ethanol, propan-2-ol)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

## **ADR**

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

#### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable liquid

## IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable liquid

## 14.5 Umweltgefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions- : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge

Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom- : Nicht anwendbar

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 20.000 kg

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Registrierungsnummer : Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene:

Verwenderkategorie: Publikumsprodukt

Verwenderkategorie: gewerbliches Produkt CHZN1297

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Das Produkt unterliegt nicht der schweiz. Verordnung über

flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produk-

te), da es auf der Haut angewendet wird.

#### Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zuberei-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

tung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

## Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Hexansäure, 2-Ethyl-, C16-18-Alkylester

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz-

werte (BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Einstufung des Gemisches:

## Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2021

03.02 20.09.2021

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.